

Stadt Vechta



Wasserwerk
Beschlussvorlage
Nummer: 2017/0259

vom 23.11.2017

Az. Bezug-Nr: Wasserwerk Werkleiter Kleier, Josef Kampers, Benjamin Garvels, Christian
--

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss	06.12.2017	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	12.12.2017	nichtöffentlich vorberatend
Rat	18.12.2017	öffentlich beschließend

Wirtschaftsjahr 2018: Gebührenkalkulation und Wirtschaftsplan

Sachverhalt:

Das Wasserwerk Vechta hat seit seiner Betriebsaufnahme im Jahre 1984 am jetzigen Standort Holzhausen ca. 45 Millionen m³ Trinkwasser gefördert und die Bevölkerung zuverlässig versorgt.

Maschinen und Anlagen haben seither zuverlässig gearbeitet. Wesentliche Veränderungen oder Erneuerungen mussten nicht vorgenommen werden. Dadurch konnte auch der Trinkwasserpreis auf einem sehr niedrigen Niveau gehalten werden. Nach mehr als 33 Jahren Betriebsdauer sind jetzt auch vor dem Hintergrund der weiter positiven Entwicklung der Stadt Vechta Erneuerungen und Investitionen erforderlich.

Zur Sicherung einer nachhaltig guten Trinkwasserversorgung der Bevölkerung Vechtas wurde mit Beschluss des Betriebsausschusses (BA) am 24.09.2015 das Ingenieurbüro Born und Ermel, Achim mit der Erstellung eines Zukunftskonzeptes zur umfänglichen Zustandserfassung und -bewertung des Wasserwerkes beauftragt. Erste Ergebnisse wurden dem BA am 31.10.2016 vorgestellt.

Danach besteht kurz-, mittel- und langfristig Sanierungsbedarf. Nur so kann auch weiterhin die gute Versorgungs- und Trinkwasserqualität gewährleistet werden. Ferner hat sich seit Errichtung des Werkes 1984 der Stand der Technik entwickelt. Das Zukunftskonzept empfiehlt die Schaffung von Redundanzen.

Der Wirtschaftsplan 2018 bildet diese wichtigen Zukunftsaufgaben ab. In den Jahren 2018-2021 sollen mehr als 11 Mio. € gebührenverträglich investiert werden.

Folgende Maßnahmen sind u.a. vorgesehen:

- Teilneubau der Wasseraufbereitung
- Schaffung von Redundanzen –zusätzlicher Werksausgang
- Verbesserung der Notversorgung
- Hausanschlüsse u. Rohrnetz

Wg. des weiteren Wachstums unserer Stadt sind für die Bereiche Hausanschlüsse und Rohrnetz 710 T€ bzw. 1.533 T€ eingeplant, für Brunnen und Rohrleitungen 750 T€.

Die Finanzplanung sieht für die Jahre 2018—2021 insgesamt 12,7 Mio. vor, davon entfallen 11,9 Mio. € auf notwendige Investitionen und 722 T€ auf Kredittilgungen.

Die Finanzierung ist wie folgt geplant:

	T€
Abschreibungen	1.876
Ertragszuschüsse	360
eigene Mittel	466
zukünftige Kredite	9.960
	12.662

Es ist geplant, Kredite in Höhe von voraussichtlich 9,960 Mio. € aufzunehmen. Für den Zeitraum 2018-2021 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 8.155.500, -- € erforderlich.

Für das Jahr 2018 sind Kreditaufnahmen in Höhe von ca. 2,2 Mio. € beabsichtigt. Näheres finden Sie hierzu im Finanzplan.

Gebühren

Die Trinkwassergebühren sind der wesentliche Faktor für die Finanzierung der Ausgaben des Wasserwerkes. Der Betrieb des Wasserwerkes ist von dem Leitbild der Wirtschaftlichkeit und Versorgung der Bevölkerung mit dem wichtigsten Lebensmittel zu günstigen Konditionen geprägt. Mit Wasserbenutzungsgebühren deutlich unter dem Niedersachsen bzw. noch deutlicher unter dem Bundesdurchschnitt wurde dieses Ziel in den vergangenen Jahrzehnten (sh. hierzu Grafik u.) erreicht. Notwendige Investitionen müssen jetzt finanziert werden.

Gebührenkalkulation allgemein

Gebührenkalkulation und Wirtschaftsplan sind eng miteinander verknüpft. Beide basieren auf den gleichen Ansätzen hinsichtlich der zu erwartenden Erträge und zu erwartenden Kosten.

Die Wasserbenutzungsgebühren sind grundsätzlich zeitnah zu kalkulieren und festzusetzen. Dabei umfasst die Gebührenkalkulation nur das reine Wassergeschäft.

Gewinne und Verluste aus anderen Sparten (z.B. BHKW) haben keinen Einfluss auf die Gebührenberechnung.

Personalkosten, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Parkhauses und des Betriebs des BHKW anfallen, werden im Wirtschaftsplan separat ausgewiesen und bei der Gebührenkalkulation Wasser nicht berücksichtigt.

Bei der Kalkulation werden die Kostenpositionen den neben den Gebühren zu erwartenden Erlösen gegenübergestellt. Es verbleibt ein aus den Gebühren zu finanzierender Kostenanteil, der durch Aufteilung auf die Grund- und die Verbrauchsgebühren im Ergebnis zum erforderlichen Gebührensatz führt.

Gebührenkalkulation 2018-2020

Für die 3jährige Gebührenkalkulation 2018 bis 2020 beauftragten wir die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH (MRTreuhand). Grundlage hierfür war die Nachkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2016. Um die wg. der anstehenden Investitionen erforderliche Gebührenanpassung kundenvertraglich zu gestalten, wird die Konzessionsabgabe vorläufig ausgesetzt.

Auf der Kostenseite sind kalkulatorisch Zinsen für Eigen- und Fremdkapitalverzinsung zu berücksichtigen. Die Höhe des Zinssatzes wurde im Jahr 2013 auf Empfehlung der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH mit 5,51 % festgelegt.

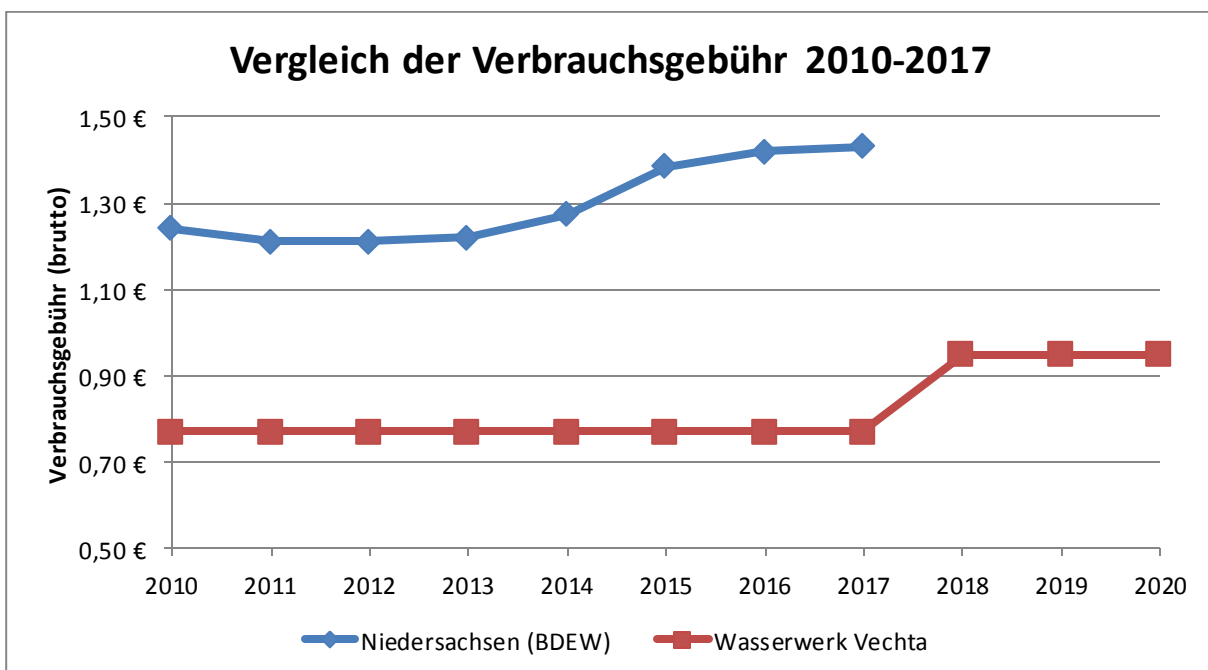
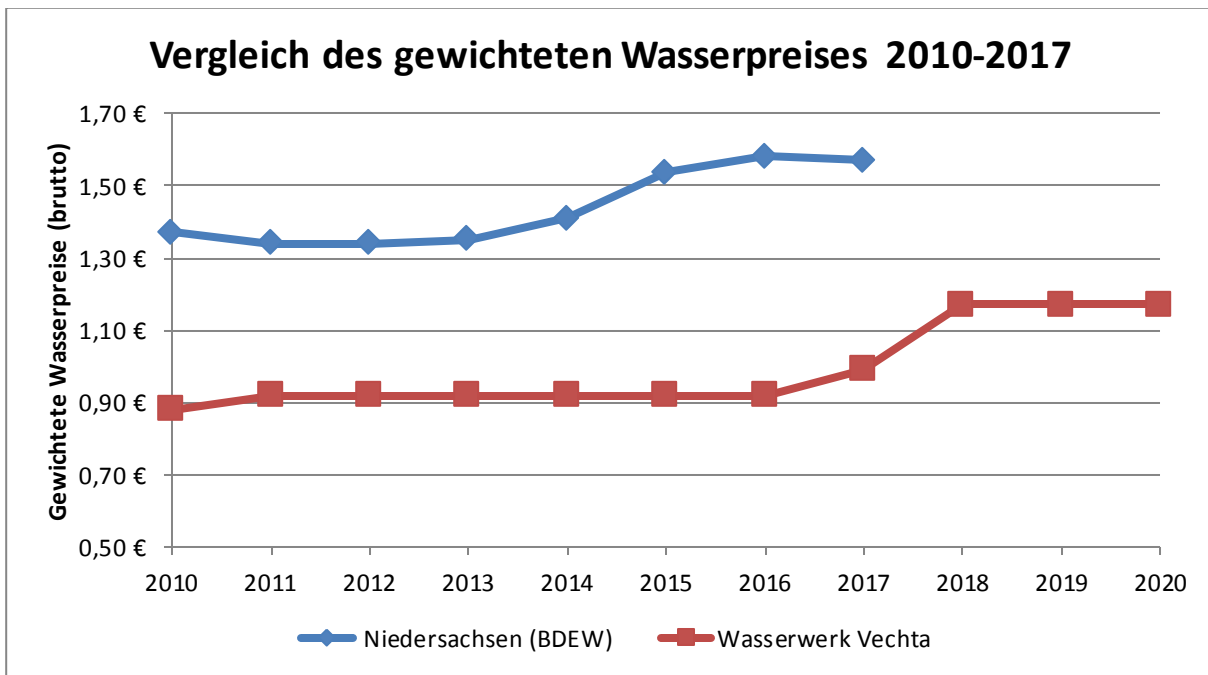
Grundlage der Berechnung war die mit 35 Jahren durchschnittliche Nutzungsdauer der Anlagengüter, in den das zu verzinsende Kapital gebunden ist (Rohrnetz, Hausanschlüsse, Wasserwerk).

Aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung am Kapitalmarkt und Empfehlung wurde der Zinssatz ab 2017 mit Beschluss des Rates auf 4,8 % gesenkt.

Im Rahmen der Kalkulation der laufenden Entgelte für die Jahre 2018-2020 auf der Grundlage der Nachkalkulation für 2016 kommt die MRTreuhand zu dem Ergebnis, dass sich eine Verbrauchsgebühr von 0,89 € je m³ (netto) bzw. 0,95 € je m³ (brutto) ergibt.

Mit Konzessionsabgabe würde sich ein Verbrauchsgebühr von 1,04 € je m³ (netto) bzw. 1,11 je m³ (brutto) ergeben. Die Grundpreise bleiben unverändert.

Für einen 4-Personen-Haushalt bei einem Wasserverbrauch von 38 m³ pro Person kommt es zu einer jährlichen Mehrbelastung von 27,36 € (monatlich 2,28 € brutto). Bei diesem Preis liegt das Wasserwerk Vechta bei Vergleich der Verbrauchsgebühr noch weit unter dem Landesdurchschnitt (2016) von 1,25 € je m³ (brutto) sowie Bundesdurchschnitt (2013) 1,68 € je m³ (brutto).



Der Grund des Anstiegs des Verbrauchspreises ist im wesentlichen darin begründet, dass das Wasserwerk in den Jahren 2018-2021 Investitionen in Höhe von 11,9 Mio. € plant. Näheres finden Sie hierzu im Finanzplan.

Die Gebührenkalkulation kommt zu folgendem Ergebnis:

Für die Wirtschaftsjahre 2018 - 2020 bleiben die Grundgebühren konstant und die Verbrauchsgebühr wird auf netto 0,89 €/m³ angehoben.

Wirtschaftsplan

Während Ziel der Gebührenkalkulation ist, die erforderliche Gebührenhöhe zu berechnen, wird im Rahmen des Wirtschaftsplanes auf Basis des kalkulierten Gebührenaufkommens sowie unter Berücksichtigung aller weiteren Umsätze und Erträge sowie aller Kosten ein voraussichtliches Geschäftsergebnis berechnet.

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 besteht aus einem Erfolgsplan gesamt, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und dem Finanzplan.

Der „Erfolgsplan gesamt“ umfasst die beiden Teilerfolgspläne „Wasser“ und „BHKW“.

Das Wasserwerk betreibt das „Parkhaus am Krankenhaus“. Das Betreiben erfolgt wie in den Jahren 2011-2017 auch im Wirtschaftsjahr 2018 auf Grundlage eines Dienstleistermodells. Danach werden Einnahmen und Ausgaben vom Wasserwerk verwaltet, schlussendlich jedoch in den Büchern der Stadt geführt. Die Erstattung des Arbeitsaufwandes ist mit 30.000 € in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten. Darüber hinaus beinhaltet der Wirtschaftsplan 2018 keine Ansätze für das Parkhaus.

Der Erfolgsplan gesamt schließt mit einem voraussichtlichen Jahresgewinn von 345.912,-- € (vor Steuern). Den Erlösen liegt bei steigenden Gebührensätzen ein Wasserverkauf von 1.680.000 m³ zugrunde. Der steigende Jahresgewinn resultiert aus der Gebührenanhebung und der Vorfinanzierung der Gebühren für die Jahre 2019 und 2020

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist keine Konzessionsabgabe mehr berücksichtigt.

Im **Vermögensplan** sind alle für 2018 geplanten Investitionen den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln gegenübergestellt.

Für den Bereich „BHKW“ sind keine Investitionen geplant.

Für den Bereich „Wasser“ sind folgende Investitionssummen geplant:

Immaterielle Vermögensgegenstände	19.500,00 €
Bebaute Grundstücke	48.000,00 €
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	66.500,00 €
Aufbereitungsanlagen	225.500,00 €
Rohrnetz	648.000,00 €
Hausanschlüsse	215.000,00 €
Fahrzeuge	22.000,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.400,00 €
Anlagen im Bau	1.346.565,70 €
Total	2.645.465,70 €

Die Investitionen in 2018 sollen zum Großteil aus Krediten finanziert werden. Die Darstellung der Finanzierung ist dem Vermögensplan zu entnehmen.

Der **Finanzplan** gibt einen Überblick über die Entwicklung der Ausgaben und Deckungsmittel für den Vermögenshaushalt für die Jahre 2017 bis 2021. Er enthält u.a. die Teilerneuerung des Wasserwerkes, bauliche Maßnahmen, Rohmetzerweiterungen und Investitionen in Hausanschlüsse, sowie sonstige Anschaffungen im Bereich der EDV, immaterielle Wirtschaftsgüter, Anlagen im Bau und der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Desweiteren enthält er Kredittilgungen und es ist dargestellt, wie sich die geplante Gesamtkreditsumme in Höhe von 9,96 Mio. € errechnet.

Im **Stellenplan** ist eine Stelle mehr im Bereich Rohmetz ausgewiesen.

Der vollständige Wirtschaftsplan ist als Anlage zu TOP 3 hinterlegt.

Beschlussempfehlung:

„Der Betriebsausschuss schlägt dem VA/Rat folgende Beschlussfassung vor:

1. Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserwerk Vechta für das Wirtschaftsjahr 2018 wird mit der in der Sitzung vorgestellten mit diesem Protokoll als Anlage beigefügten Gebührenkalkulation beschlossen.
2. Die dem Protokoll als Anlage beigefügte 9. Änderung der Satzung der Stadt Vechta über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung (Wasserabgabensatzung) vom 8. November 1993 in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 19.12.2016 wird beschlossen.
3. Die Gebührensatzung ist neu bekannt zu machen.

Wasserwerk Vechta

Anlage

9. Änderung
der Satzung der Stadt Vechta über die Erhebung von Beiträgen,
Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung
(Wasserabgabensatzung)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (Nds. GVBl. S. 226) und der §§ 1, 2, 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121), hat der Rat in seiner Sitzung vom 18.12.2017 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Vechta über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung (Wasserabgabensatzung) vom 08. November 1993 in der Fassung der 8. Änderungsatzung vom 19.12.2016 wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Die Zusatzgebühr (Verbrauchsgebühr) wird nach der Menge des aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage entnommenen Wassers bemessen. Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 m³ Wasser. Die Verbrauchsgebühr beträgt je m³ Wasser

Netto 7 % MwSt. **Brutto**

0,89 Euro 0,06 Euro **0,95 Euro**

Artikel 2

Diese Änderungsatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Vechta,

S t a d t V e c h t a

Gels
Bürgermeister